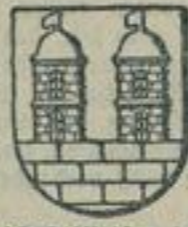


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm., 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,30 Mk., bei Postbestellung gebührt. Einzelnummern 10 Pf. Die Verhältnisse des Wochenblattes für Wilsdruff u. Umgegend sind in jeder Zeit bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung bei Zahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingeschalteter Briefe erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Verlagspreis: die Doppelseite Raumzeitung 20 Goldpfennig, die Zweifelseite Zelle der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die Zweifelseite Zelle im restlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachzahlungsgebühr 20 Goldpfennig. Verlags- und Anzeigenverhältnisse sind in jeder Zeit bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Jeder Redaktionsantrag ist nur dann anzunehmen, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermitlungsgesellschaften entgegen.

Nr. 179 — 83. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Wilsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Post-Adr.: Dresden 2040

Sonnabend den 2. August 1924

Zur Lage des deutschen Handwerks.

Von Senator a. D. Benthien, Mitglied der volksparteilichen Reichstagsfraktion.

In wenig Wirtschaftszweigen der deutschen Arbeit steht eine so hohe Tradition, ein so starker Lebensmut und ein so geschickter Anpassungswille, wie im deutschen Handwerk. Fundend auf dem alten großen Überkommen, das sich auf dem Wesen des Handwerks als Erziehungs- und Schaffensstätte aufbaut, geht es in sich immer wieder erneuernder Verjüngung seinen Weg durch die Zeit. Es weiß, daß seine Art in mancher Beziehung der neuen Entwicklung nachgeben muß, aber es gleicht einem ihm dadurch entstehenden etwaigen Verlust oder einer Bekümmernisse von gewissen Handwerkswegen wieder aus, indem es jede technische Neuerung, auch für sich ergreift und sie als selbständige Branche oder als wichtige Hilfsquelle für die Industrie zu betreiben sucht. So hat das Zeitalter der Dampfmaschine manchen Handwerksweg geschädigt, aber andererseits hat das Handwerk durch die neue Form gelernt, auch diese sich dienstbar zu machen. Hier ist ihm besonders die elektrotechnische Praxis zu Hilfe gekommen, und während früher die Dampfmaschine die individuelle Arbeit des Meisters auszufahren drohte, ist ihm jetzt durch den elektrischen Kleinmotor ein technischer Bundesgenosse erwachsen, den er mit größter Geschicklichkeit in seinen Dienst zu stellen weiß. Ähnlich wächst dem Handwerk aus allen Kreisen der Bevölkerung in den Hunderttausenden von männlichen und weiblichen Lehrlingen neue Kräfte zu. Sie werden nach den alten deutschen Tugenden Pünktlichkeit, Gehorsam, Pflichttreue, Fleiß, Sparsamkeit und Achtung vor menschlicher und göttlicher Autorität erzogen. Ohne wird naturgemäß die Weltanschauung des selbständig Schaffenden zu eigen, und so entschwinden sie dem Machbereich der sozialistischen Lehre. Außerordentlich wichtig ist daher das Handwerk der bürgerlichen Gestaltungsarbeit.

Unter den Sorgen der neuen Zeit leidet nicht zuletzt das Handwerk außerordentlich schwer. Durch den Währungsverfall verarmt, seiner Ersparnisse, die ihm Kredit verschafften, beraubt, muß mancher, der früher in berechtigtem Selbstbewußtsein dahinschritt, jetzt gewissenmaßen von vorn anfangen, und doch hört man aus diesen Kreisen wenig nüchternen Klagen über den Lauf unseres bösen Schicksals. Man ist zu neuer Arbeit, zu neuer Einschränkung und zu neuem Sparen bereit, und daraus kann Deutschlands Wirtschaft große Hoffnungen schöpfen.

Das Handwerk verlangt aber auch staatliche Hilfe, soweit ihm diese gegeben werden kann. Notwendig ist die Flüssigmachung von Krediten für das Bauwesen. Die der Wirtschaft zugewandten Rentenbankkredite sind für das Handwerk nur wenig fruchtbar geworden. Hier ist größeres Entgegenkommen nötig. Die Kreditbetriebe von Reich, Ländern und Gemeinden müssen abgebaut werden, soweit sie sich nicht als Monopolbetriebe (Elektrizität, Gas- und Wasserwerke) bewährt haben. Die Elektrizitätswerke dürfen nicht der Strompreisbemessung nicht so die Leistung verteuern, wie das zurzeit geschieht. Bei der Vergabe behördlicher Aufträge muß das Handwerk stärker berücksichtigt werden unter Beachtung der von ihm eingerichteten regionalen Wirtschaftsstellen. Das Reichsrahmengesetz, das die Berufsvereinerung für Handwerk und Gewerbe fordert, bedarf der baldigen Verabschiedung, damit das Handwerk endlich ebenso wie andere große Berufsstände in der Vertretung seiner Interessen von der behördlichen Aufsicht unabhängig wird. Alle Garantien für die Sicherung der Lehrlingsausbildung und der Meisterentwässerung sind dem Handwerk zu belassen. Sämtliche zum gewerblichen Mittelstand gehörenden Berufe verlangen mit Recht eine vereinfachte klare Steuergesetzgebung. Die Umsatzsteuer muß auf ihre mittelstandschädigende Wirkung genau geprüft werden, weil der Großbetrieb durch Zusammenlegung verschiedener Produktionsstellen große Teile der Umsatzsteuer sparen kann. Die Mäßigung des sozialistischen Antrags auf Umsatzsteuerbefreiung der Konsumvereine ist eine auch das Handwerk bewahrende Tat. Die Heranziehung der Konsumvereine und Genossenschaften zur Gewerbesteuer in Preußen ist ein Erfolg des volksparteilichen Antrages von Campe-Grundmann. Dadurch ist eine schwere Benachteiligung des gewerblichen Mittelstandes abgemindert. Auch die grundsätzliche Freistellung des Existenzminimums des gewerblichen Unternehmers von der Gewerbesteuer und die geringe Staffelung der Steuer für wirtschaftlich Schwache ist eine Besserung des früheren Zustandes. Mit der Verminderung der Steuerlasten muß eine Verringerung der sozialistischen Auflagen Hand in Hand gehen. Besonderes Gewicht ist auf die Erhaltung oder Neuerrichtung von leistungsfähigen Innungen, Handwerker- oder Mittelhandwerksvereine zu legen. Die Antiwucherergesetzgebung ist im ganzen ein Zeichen von übermäßigem Mißtrauen gegenüber dem selbständigen Gewerbe. Angesichts des zunehmenden Warenangebots und des gewaltigen Konkurrenzkampfes sind Preisprüfstellen durchaus entbehrliche Einrichtungen. Auch der Preisstabilisierungsgesetz gibt zu vielen Schritten Anlaß. Mein Antrag hat hiergegen Stellung genommen und besonders gegen die für Handwerk, Handel und Gewerbe bestehenden Ausnahmegerichte. Ebenso ist endlich der Handelsreiselaubniszwang gefallen, der für manche Handwerkszweige eine böse Hemmung war. Der Eingriff von Behörden und Industrieunternehmungen in das Wirtschaftsgebiet von Hand-

Der Ruhhandel dauert fort.

Direkte Verhandlungen mit Deutschland

Der französische Räumungsplan.

In London herrscht absoluter Stillstand. Zwar in die Reparationskommission eingetroffen und die „Hans Großen“ hat man durch Hinzuziehung des japanischen Vorkaufers und des belgischen Außenministers in einen „Nacht der Sieben“ umgewandelt, aber die Konferenzarbeiten sind auch nicht einen Schritt vorwärtsgelommen. Die Delegationsleiter haben über eine Frage beraten, die außerhalb der Konferenz gelöst werden soll, sie haben sich nämlich mit dem neuen französisch-belgischen Plan für die Räumung beschäftigt und haben beschlossen, daß zunächst der Versuch gemacht werden soll, über diese Frage in unmittelbaren Verhandlungen der Franzosen und der belgischen Regierung mit der deutschen Regierung ein Abkommen herbeizuführen. Hoffentlich ist unter der Frage, über die eine Einigung erzielt werden soll, die Räumung selbst zu verstehen und nicht der französische Räumungsplan, der für Deutschland Unannehmliches enthält.

Dieser Plan läuft darauf hinaus, daß die militärische Räumung von der Flüssigmachung der deutschen Eisenbahnbonds und der Industrieobligationen abhängig gemacht werden soll, so daß der Endtermin für das gänzliche Verschwinden der fremden Truppen auf zwei Jahre hinausgeschoben werden könnte. Die Franzosen und Belgier haben nur das kleine Zugeständnis gemacht, daß die zweijährige Frist für die Räumung, auch wenn es Deutschland nicht gelingt, die Eisenbahnbonds flüssig zu machen, schon am 15. August 1924 zu laufen beginnt. Die Räumung der ersten, der Hagener Zone, soll dagegen erst am 25. Oktober 1924 erfolgen.

Im übrigen sollen die Zonen von Dortmund, Bochum und Essen in dieser Reihenfolge geräumt werden, sobald es Deutschland gelingt, jeweils eine halbe Milliarde Goldmark (nach einer anderen Version zweieinhalb Milliarden) in Eisenbahnbonds oder Industrieobligationen, sei es auf dem Anleihewege flüssig zu machen, sei es aus laufenden Einnahmen vom Generalagenten für die Reparationen zurückzukaufen.

Da die zweite Möglichkeit nach Ansicht der Finanzverständigen auch in Frage kommen dürfte, würde eine beschleunigte Räumung des Ruhrgebietes ausschließlich von der Möglichkeit abhängen, den Betrag von 1 1/2 Milliarden Gold-

mark in Eisenbahnbonds oder Industrieobligationen binnen einer kürzeren Frist als zwei Jahre, gerechnet vom 15. August 1924 an, den Westbüren zur Zeichnung anzulegen. Belgien und Italien sollen die Absicht haben, vorzuschlagen, daß Sachlieferungen, die Deutschland während dieser zweijährigen Frist liefert, auf den Betrag von 1 1/2 Milliarden Goldmark in Anrechnung gebracht werden könnten.

Nach unserer Meinung ist für Deutschland jede Abmachung unmöglich, durch die es die unberechtigten, vertragswidrige Befehle des Ruhrgebietes auch nur mittelbar als berechtigt anerkennen würde. Vorfeld ist nur so mehr geboten, da in dem französisch-belgischen Plan die Räumung von Duisburg, Düsseldorf und Ruhrort nicht mit einbezogen ist. Dort könnten sie also bleiben, so lange sie wollten.

Die Franzosen glauben wohl auch selber nicht, daß Deutschland sich auf ihren Vorschlag, wenn er nicht wesentlich verändert wird, einlassen könnte. Und auch sonst glaubt man es wohl in London im allgemeinen nicht. Denn wenn man darauf große Hoffnungen setzte, wäre es nicht zu verstehen, daß ein starker Ressentiment zur Herrschaft gelangt ist. Einmal heißt es, Herrlot habe erklärt, er werde abtreten und die weiteren Verhandlungen anderen überlassen, wenn er mit seinen Absichten nicht durchdringe, und darüber hinaus ist sogar von einem Abbruch der Konferenz die Rede. Natürlich wird erklärt, daß es sich dabei nur um leere Gerüchte handelt, und im Ernst denkt auch wohl von den verantwortlichen Personen niemand daran. Aber es kennzeichnet doch die Lage, daß solche Gerüchte überhaupt im Umlauf kommen können.

Ein englischer Kompromißvorschlag?

Paris, 31. Juli.

Nach dem Londoner Berichterstatter des „Quotidian“ scheint man in gewissen englischen Kreisen geneigt, Frankreich und Belgien folgendes Kompromiß vorzuschlagen: Falls die Besatzungsmächte bereit wären, ihre militärische Besetzung in spätestens einem Jahr zu beenden, berechnet vom Tage des Inkrafttretens des Sachverständigenplanes an, so würde die englische Regierung ihrerseits sich damit einverstanden erklären, die militärische Besetzung der A-D-Zone bis zur Zurückziehung der französisch-belgischen Truppen aus dem Ruhrgebiet ausreicht zu erhalten.

wert, Einzelhandel und Gewerbe durch eigene Warenverkäufe war grundsätzlich bedenklich. Mit Recht ist zu fordern, daß jeder Warenvertrieb durch diese Stellen ebenso wie der berufsmäßige allen Kontrollen, Steuern, Kosten und Auflagen zu unterziehen sei. Durch Einbeziehung der industriellen Fabrikantinnen und Verfertigerstellen in die Gewerbesteuerpflicht ist auch hier zu einem Teil ausgleichende Gerechtigkeit geübt.

Bei den großen deutschen Handwerker-Tagungen tritt neuerdings das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Wille zu lückenloser Organisation immer stärker hervor. Die oben erwähnten Forderungen wurden dort, zuletzt z. B. bei der großen preussischen Handwerkerstagung, erneut mit allem Nachdruck und guten Gründen erhoben. Es bedarf nicht der besonderen Erwähnung, daß es zu der höchsten parlamentarischen Pflicht der bürgerlichen Parteien gehört, durch eine kluge und fürsorgliche Politik dem alten deutschen Handwerk die Lebensmöglichkeit zu bewahren.

Aufwertung.

Dem Taumel der Inflationszeit folgte ein fürchterlicher Kragenjammer. Als unsere Währung dank der Einführung der Rentenmark stabil wurde, kam die traurige Wahrheit ans Licht, daß fast das gesamte deutsche Vermögen in nichts zerfallen war. Alles, was irgendwie mit barem Gelde zusammenhing, Aktien oder Staatspapiere, war zu einem wertlosen Fetzen Papier geworden. Der Bestand der Sparkassen hatte sich verflüchtigt. Die Klassen der Sozialversicherungen waren leer geworden. Die Hypotheken hatten sich von selbst getilgt. Wer von seinen Renten leben mußte, dem grünte auf einmal das Nichts entgegen. Nur, was mit Grund und Boden irgendwie Berührung hatte, hatte einen gewissen Wert behalten. Wie aber auch dabei die Substanz geschwunden ist, erkennt man aus einer Bemerkung im Aufwertungsanschluß, wo der Regierungsdirektor auf eine Anfrage erklärte, daß zurzeit landwirtschaftliche Grundstücke von den Wäldern nur mit 15 bis 25 % des Friedenswertes besetzen würden.

Bei dieser Lage der Dinge darf man sich nicht wundern, wenn von allen Seiten nach Abhilfe geschrien wird. Der Staat hatte ja in gewissem Sinne schon vorher eingegriffen, indem er den Sozialversicherungen Geld zuwies und auch den kleinen Rentnern unter die Arme griff.

ne Schaden konnte er jedoch nun wieder gutmachen, zumal er selbst kein Geld hatte. Er war zwar seine Schulden losgeworden, aber als die „Summe aller Staatsbürger“, die er darstellte, hat auch ihn die ganze Entwertung mitgetroffen. Die Frage der Aufwertung, die schon vorher ihre Schatten vorausgeworfen hatte, wird also immer aktueller, immer brennender und dringender.

Mit dem ständigen Sinken unserer Baluta war ein Zurückgehen aller Werte verbunden. Um die Hypotheklergläubiger zu schützen, hatte man ein besonderes Gesetz erlassen. Das rasende Tempo der Inflationszeit brachte dann den völligen Zusammenbruch und das stürmische Verlangen nach Hilfe. Dem konnte sich die Regierung nicht entziehen: kraft des ihr verliehenen Rechtes auf Zwangsverfügungen konnte sie eine 15 %ige Aufwertung gewisser Forderungen, wie Hypotheken, unter Umständen in Aussicht stellen. Wir wissen, welche Kämpfe darüber im Kabinett ausgefochten werden mußten. Man mußte sich einerseits der bitteren Tatsache beugen, daß da, wo nichts ist, auch der Kaiser sein Recht verloren hat, andererseits aber mußte man dem berechtigten Verlangen der öffentlichen Meinung Rechnung tragen.

Der Streit, der jetzt um die Aufwertung tobt, zeigt so recht, wie unübersichtlich die ganze Frage ist. Das völlig verarmte deutsche Volk soll einmal die hohen Reparationskosten ausbringen, und zwar jährlich an 2 1/2 Milliarden Goldmark auf die Dauer von fünfundsiebzig Jahren, wenn der Dawes-Plan wirklich durchgeführt wird. Bis dahin sind alle Zinsen für Staatsanleihen illusorisch, da die Notverordnung der Regierung direkt bestimmt, daß erst nach völliger Abbüdung der Reparationslasten die Bindzahlung wieder beginnen kann. Wo soll bei dieser Sachlage noch das Geld für die Aufwertung herkommen?

Die Schwierigkeit der ganzen Frage erhellen am besten die Verhandlungen im Aufwertungs Ausschuss des Reichstages. Die Regierung ließ erklären, daß sie jetzt für diese Frage keine Zeit habe. Sie wollte damit nur ausdrücken, daß sie keinen Ausweg sieht. Im Ausschuss kamen die Vertreter aller möglichen Interessengruppen zu Worte, wobei selbst die, die für weitestgehende Aufwertung eintreten, doch zugestehen mußten, daß auch sie bei der trostlosen Wirtschaftslage nicht ausgeben könnten, was geschehen müßte. So wird man wohl alles weitere ruhig der Entwicklung überlassen müssen und abwarten, ob sich doch nicht irgend etwas tun läßt.